

Winterthur, 24. September 2025
Parl-Nr. 2025.112

An das Stadtparlament

W i n t e r t h u r

Finanzielle Vergütung Parkieren Winterthur: Festlegung der finanziellen Vergütung für das Jahr 2026 zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Parkieren Winterthur

Antrag:

1. Gestützt auf Art. 9 der Verordnung Parkieren Winterthur wird folgende Gewinnentnahme festgelegt:
 - Für das Jahr 2026 zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Parkieren Winterthur 90 % des Betriebsgewinns.

2. Gestützt auf Art. 11 Abs. 2 der Verordnung Parkieren Winterthur wird folgende Reserveentnahme festgelegt:
 - Für das Jahr 2026 zulasten der Betriebsreserve des Eigenwirtschaftsbetriebs Parkieren Winterthur 2 Millionen Franken.

Weisung:

1. Ausgangslage

Das Stadtparlament hat per 1. Januar 2022 die Rechtsgrundlagen für die finanzielle Vergütung des Eigenwirtschaftsbetriebs Parkieren Winterthur an den steuerfinanzierten Haushalt der Stadt Winterthur geschaffen¹. Die Vergütung ist demnach vom Stadtparlament festzulegen.

Die vorliegende Weisung beinhaltet die Festlegung der finanziellen Vergütung zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Parkieren Winterthur für das Geschäftsjahr 2026. Das Stadtparlament beschliesst mit dem Budget den prozentualen Entnahmesatz und hat in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Möglichkeit, die Gewinnentnahme zu reduzieren bzw. ganz auszusetzen. Die Reserveentnahme wird ebenso jährlich vom Stadtparlament für das Budgetjahr festgelegt.

2. Bestimmung der Vergütungssätze

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Art. 9 der Verordnung Parkieren Winterthur vom 1. Januar 2022 ermächtigt das Stadtparlament zur Gewinn- und Reserveentnahme. Mit der Übergangsbestimmung in Art. 11 der genannten Verordnung wird das Stadtparlament zudem legitimiert, jährlich eine Reserveentnahme zu beschliessen. Die Übergangsbestimmung ist zeitlich bis zum 31. Dezember 2033 begrenzt und erlaubt eine maximale jährliche Reserveentnahme von 2 Millionen Franken (Art. 11 Abs. 2).

2.2 Gewinnentnahme 2026

Die Betriebserträge bewegten sich in den vergangenen Jahren zwischen rund 1,1 und 1,2 Millionen Franken:

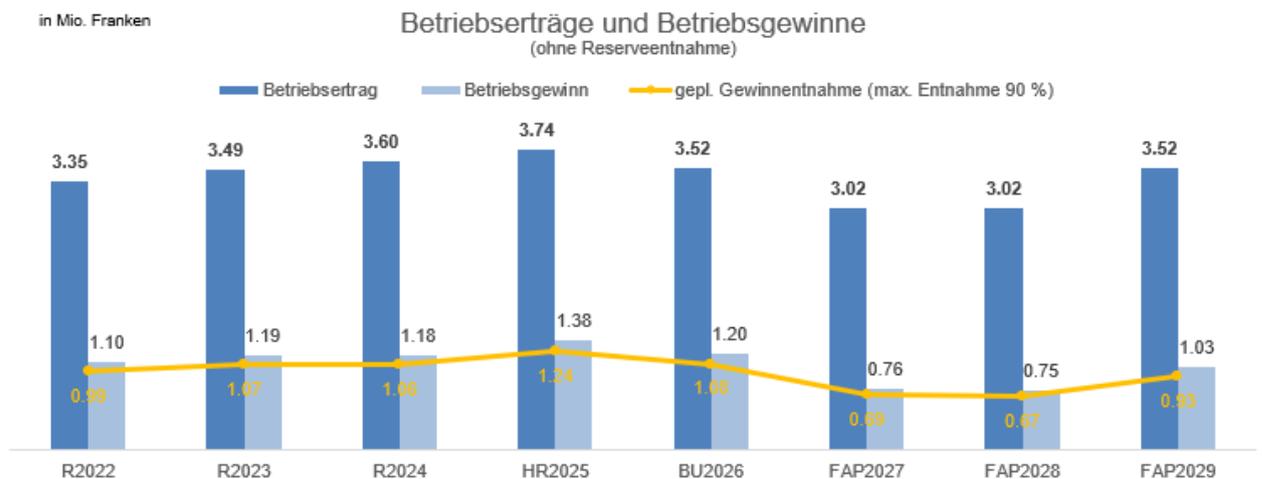


Abbildung 1 – bisherige und geplante Ergebnisse bis FAP 2029

Der Eigenwirtschaftsbetrieb Parkieren Winterthur budgetierte für das Jahr 2025 einen Betriebsgewinn von rund 1,29 Millionen Franken. Aufgrund der aktuellsten Erkenntnisse ist von einem leicht höheren Betriebsgewinn von voraussichtlich 1,38 Millionen Franken auszugehen. Im Jahr 2026 wird mit einem Betriebsgewinn von knapp 1,20 Millionen Franken gerechnet. Aufgrund des weiterhin überdotierten Reservebestands von 16,96 Millionen Franken (Stand 31. Dezember 2024) ist für das Budgetjahr 2026 eine maximale Gewinnentnahme von 90 % angemessen. Die restlichen 10 % werden in die Betriebsreserve des Eigenwirtschaftsbetriebs überwiesen.

¹ vgl. Verordnung Parkieren Winterthur vom 29.11.2021

Entnahme aus der Betriebsreserve 2026

Die Betriebsreserve weist per Ende 2024 einen Bestand von rund 16,96 Millionen Franken auf und übertrifft damit die Erfordernisse an eine verursachergerechte Betriebsfinanzierung bei weitem.

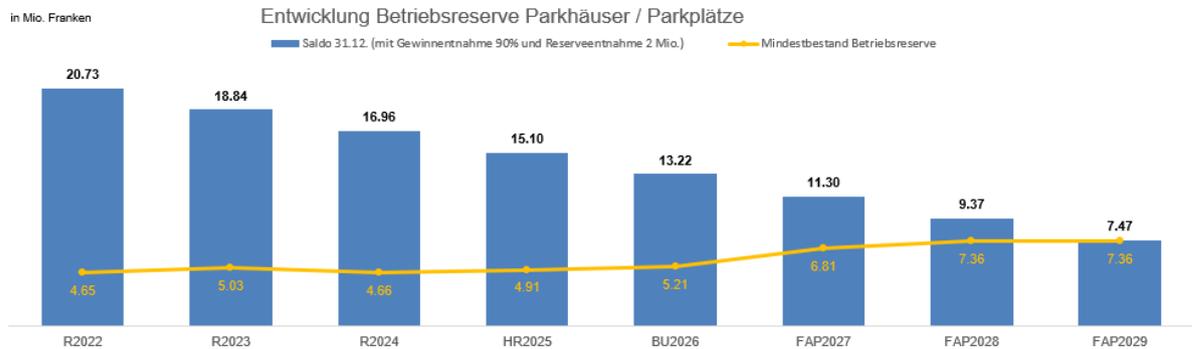


Abbildung 2 - Entwicklung Betriebsreserve bei jährlicher Entnahme von 2 Mio. Franken

Aufgrund des hohen Betriebsreserven-Bestands wird für das Jahr 2026 eine Entnahme aus der Betriebsreserve des Eigenwirtschaftsbetriebes Parkieren Winterthur in der maximalen Höhe von 2 Millionen Franken festgelegt. Mit der erwähnten Entnahme wird die Betriebsreserve per Ende 2026 nach heutigen Erkenntnissen rund 13,22 Millionen Franken betragen und den minimalen Reservebestand um rund 8,01 Millionen Franken übertreffen.

3 Voraussichtliche Vergütungsbeträge 2026

Die Gesamtvergütung für das Jahr 2026 beträgt, basierend auf den festgelegten Vergütungssätzen und dem budgetierten Betriebsgewinn, voraussichtlich rund 3,08 Millionen Franken.

- 90 % des voraussichtlichen Betriebsgewinns: 1,08 Millionen Franken
- Entnahme aus der Betriebsreserve: 2,00 Millionen Franken

Die effektive Höhe der Gewinnentnahme wird am Jahresende 2026, basierend auf dem effektiven Betriebsgewinn und dem vom Stadtparlament festgelegten Entnahmesatz bestimmt und kann somit von den obgenannten Beträgen abweichen.

Die Berichterstattung im Stadtparlament ist der Vorsteherin des Departements Sicherheit und Umwelt übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon